

Liebe Eltern!

Das regelmäßig erweiterte Gesetz zur OÖ-Kinderbetreuung macht eine viertelstündlich genaue Anmeldung der Betreuungszeit notwendig.

Dies hat den Grund, dass wir zum einen nur jene Kinder betreuen dürfen, die zuvor schriftlich angemeldet und somit versichert wurden. Zum anderen wird die Anzahl der angemeldeten Kinder zur Berechnung der Förderung der Anstellungsstunden des Teams herangezogen. Die hier verbindliche Anmeldung Ihres Kindes wird außerdem von Landesstelle kontrolliert.

Eine flexible Nennung ist ausschließlich für Schichtarbeiter vorgesehen, sowie bei großen Veränderungen im Berufsleben (Einstieg, Umstieg, o.ä.) oder Familienleben (Geburt eines Kindes, o.ä.).

Nachdem der Kindergarten-Erhalter aus dem Gesamt-Betreuungsbedarf die Personalstunden berechnen muss, sieht das Gesetz Maßnahmen vor, wenn Kinder im Laufe des Jahres den Kindergarten ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig laut Anmeldung besuchen oder nur gelegentlich in Anspruch nehmen, insbesondere am Nachmittag. So ist es in solchen Fällen dem Träger erlaubt, einen angemessenen Elternbeitrag einzuheben.

Wir möchten Sie weiter darauf hinweisen, dass seit Februar 2018 für die Betreuung Ihres Kindes ab 13:00 ein Beitrag eingehoben werden muss. (Genauere Informationen darüber finden Sie unter: www.ooe-kindernet.at. Ihr genauer Tarif wird bei Bedarf vom Träger zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres individuell berechnet)

Wir bitten sie die Betreuungszeiten für Ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 viertelstündlich genau aufzuschreiben.

Als Eltern von Schulanfängern geben Sie bitte ebenfalls die geplanten Anwesenheitszeiten Ihres Kindes an. Die Schulanfänger-Nachmittage finden jeweils in zwei Gruppen

Dienstag und Mittwoch von 13:30 – 15:00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen, das *Kindergarten-Team*

Betriebsfreie Zeiten:

Weihnachtsferien beginnen ab **23. Dezember 2024**
und dauern bis einschließlich **6. Jänner 2025**.

Osterferien sind von **Palmsonntag** bis einschließlich **Ostermontag, 21. April 2025**

Die Sommerschließwoche ist vom **25. Bis 29. August 2025**

Der erste Kindergartentag 2025/ 2026 ist wieder am Montag, 01. September 2025.

Weitere betriebsfreie Tage:

- Allerheiligen und Allerseelen am **1. und 2. November 2024**
- Staatsfeiertag am **1. Mai 2024**
- Betriebsausflugstag **2.Mai 2025** (Hl. Florian Sonntag, 04. Mai 2025)
- Christi Himmelfahrt am **29. Mai 2025** und **Freitag, 30. Mai 2024**
- Pfingstmontag am **9. Juni 2025**
- Fronleichnam am **19. Juni 2025** und **Freitag, 20. Juni 2025**
- Maria Himmelfahrt am **15. August 2025**

Die Kindergartenpflicht für Schulanfänger beginnt ab Montag, dem 09. September 2024.

Sie beruft sich auf die Schulferienzeiten, weswegen **trotz Kindergartenbetrieb** folgende Tage von der Kindergartenpflicht ausgenommen sind:

- Herbstferien 28. – 31.10.2024
- Semesterferien von 17.– 21. Februar 2025
- alle schulautonomen Tage in Wilhering
- Schul-Sommer-Ferienbeginn ab 06. Juli 2024
- Zusätzlich 25 frei wählbare Tage

Nähere Infos zur Kindergartenpflicht finden Sie auch auf www.doernbach.at



Ich, _____ habe die Informationen über betriebsfreie
Zeiten und die Kindergartenpflicht für Schulanfänger zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift